

## Zweite Landtags-Sitzung am 9. April 1861.

Anfang der Sitzung um 10 Uhr.

Vorsitzender: Da die gesetzliche Anzahl der Herren Abgeordneten reichlich vorhanden ist, so erkläre ich die heutige Sitzung für eröffnet.

Unser erstes Geschäft ist die Vorlesung des Protokollens der letzten Sitzung; der Herr Schriftführer wird ihnen dasselbe vorlesen.

(Prof. Gustav Schreiner verliest das Protokoll.)

Präs.: Findet Jemand aus der Versammlung eine Bemerkung über dieses Protokoll zu machen?

Da keine Bemerkung gemacht wurde, so erkläre ich dasselbe für genehmigt; es wird sogleich in die Druckerei geschickt werden.

Ich habe nun einige Mittheilungen zu machen:

1. Daß für die Verhandlungen und Correspondenzen der Landesauschüsse, so wie für die Vorarbeiten zu den Landtagen die Portofreiheit bewilligt worden ist.

2. Daß ich Verzeichnisse über die Herren Landtags-Abgeordneten habe drucken lassen und zwar gruppenweise und alphabetisch; — die gruppenweise Eintheilung ist bereits aufgelegt worden, die alphabetische wird nächstens nachfolgen, sie werden Sie vielleicht nicht ganz correct finden, und ich werde bitten, sie im Laufe der Zeit zu corrigiren; ich werde sie dann correct auslegen lassen. Diese Listen sollen nur zur Bequemlichkeit bei Ihrer Geschäftsgebarung dienen.

3. Habe ich Anstalt getroffen, daß eine Damen-Tribune errichtet werde, es sind (auf den Platz hindeutend) dies jene Sitze dort.

Leider ist die Kundmachung, die ich in die Druckerei geschickt habe, durch ein Mißverständnis nicht in alle Zeitungen eingerückt worden; es wird nachgetragen werden.

Wir können jetzt zum nächsten Geschäfte übergehen, nämlich zur Berichterstattung über die Wahlen. Ich fordere den Herrn Berichterstatte auf, gefälligst darüber zu referiren:

Moriz Ritter v. Frank: Meine Herren! Durch unsern hochverehrten Herrn Landeshauptmann wurde in der Landtagsversammlung vom 6. April mit Zustimmung des Hauses eine Commission ernannt, welcher die Prüfung der Wahlacte der Abgeordneten des Landtages übertragen wurde.

Diese Commission besteht, wie Ihnen früher eröffnet wurde, aus den Herren: v. Carneri, Dr. Mörtl, J. P. Bauer, Dr. v. Wasserfall, Josef Schlegl und meiner Wenigkeit.

Die Commission hat mir die hohe Ehre erwiesen, mich zum Berichterstatte über sämtliche Wahlacte zu Landtags-Verhandlungen, 1861.

ernennen, und ich bitte, als erster Berichterstatte, der, was diesen Anlaß betrifft, hier der Erste ins Treffen geführt wird, um Ihre gütige Nachsicht.

Unsere Heimat, meine Herren! die Steiermark, wird vermöge der Landesordnung durch 63 Abgeordnete vertreten. Da drei Virilstimmen bestehen, so blieben Ihrer Commission nur 60 Wahlacte zu prüfen übrig, und es entfallen hievon 23 auf die Landgemeinden, 25 auf die Städte, Märkte und Handelskammern und 12 auf den großen Grundbesitz. Hievon wurden 56 Wahlen im gewöhnlichen Wege erledigt, 3 Wahlacte mußten wegen Doppelwahlen, 1 Wahlact wegen Zurücklegung des Mandates wiederholt vorgenommen werden.

Der Fürgang, den die Commission bei der Prüfung dieser Wahlacte einschlug, war folgender:

Wir theilten uns in zwei Sectionen zu Dreien, um eines Theiles schneller zu Ende zu kommen, anderen Theiles die Wahlacten durch gegenseitige Controlle auf das Gewissenhafteste zur Prüfung zu bringen.

Die Hauptanhaltspuncte bildeten die betreffenden Wahlprotokolle und die Stimm- und Gegenlisten als die wichtigsten Hauptmomente des Wahlactes.

Es wurde erforscht:

1. Ob die Reclamationsfristen vom Tage der Auflage der Wählerlisten bis zum Wahltag selbst gehörig eingehalten wurden.

2. Ob die Wahlcommissionen nach den betreffenden Paragraphen der Landes-Wahlordnung bei den verschiedenen Wahlkörpern gehörig gebildet wurden.

3. Ob die §§. 16 und 17 des zweiten Abschnittes der Wahlordnung den Herren Wahlmännern und Wählern in Erinnerung gebracht wurden, und ebenso die Paragraphen, welche sich auf die Wählbarkeit der Abgeordneten beziehen.

4. Ob die Stimmlisten mit den Gegenlisten gehörig in Uebereinstimmung standen, und dieselben durch die Unterschriften der Wahlcommissäre gehörig verificirt worden sind.

5. Mit welchen Majoritäten die Herren Abgeordneten des Landes von den Herren Wahlmännern und Wählern gewonnen wurden.

Um die hochgeehrte Versammlung über diesen jedenfalls trockenen Gegenstand bald hinüberzubringen, würde ich mir erlauben mit Ihrer Zustimmung hierüber summarisch zu berichten, ohne in die einzelnen 60 Fälle

einzu gehen, außer wo es unbedingt nothwendig erscheint, und ich glaube dies um so mehr beantragen zu können, da die Commission nach Prüfung der Wahllacten einbellig den Beschluß gefaßt hat, dahingehend, daß obgleich hie und da Mängel bei den Wahllacten auftauchten, diese auf die Richtigkeit der vorgenommenen Wahlen nach Einsicht der Commission keinen wesentlichen Einfluß ausüben.

Ich ersuche den hochverehrten Herrn Landeshauptmann, die hohe Versammlung zu fragen, ob es mir gestattet sei, summarisch hierüber zu berichten, oder ob es ihr beliebe, jeden einzelnen Fall im Berichte vorzunehmen. — Für die letztere Eventualität bin ich ebenfalls vorbereitet.

Präsi.: Wünscht die hohe Versammlung, daß über die Wahllacte einzeln referirt werde, oder daß zur Ersparung der Zeit, da ohnedies keine Mängel vorhanden sind, summarisch darüber referirt werde?

(Die Versammlung sprach sich dahin aus, daß summarisch referirt werde.)

Moriz Ritter von Frank setzt fort: Bevor ich in meinem Berichte fortfahre, muß ich bemerken, daß von Seite eines Mitgliedes unserer Commission, des Herrn Abgeordneten des Großgrundbesitzes Herrn Johann Paul Bauer gegen die Ansicht der fünf übrigen Mitglieder der Commission die Wahlberechtigung der Frauen durch Bevollmächtigte bei den Wahlen der Städte und Märkte in Zweifel gezogen wurde, ein Zweifel, der, wenn er auch begründet wäre, in dem uns vorliegenden Falle nach reiflicher Ueberlegung der Prüfungs-Commission nicht den geringsten Einfluß auf die gewonnenen Majoritäten der Herren Abgeordneten ausüben würde. — Mit dieser Ansicht ist auch Herr Paul Bauer einverstanden.

Diese Bemerkung wurde auf ausdrückliches Verlangen des Abgeordneten für den großen Grundbesitzer Herrn Paul Bauer gemacht, und ich glaube, daß über diese Bemerkung vorläufig keine weitere Erwähnung gemacht werden dürfte. — Ich werde mir nun die Freiheit nehmen, die Wahlergebnisse für die Landgemeinden Ihnen vorzulesen.

Wahlergebniß für die Landgemeinden.

Nr.	Wahlbezirk	Anzahl der Wähler	Absolute Majorität	Gewählter Deputirte	Mit Stimmen
1	Bruck	75	38	Fürst Ignaz	56
2	Cilli	216	109	Dr. Mörkl Johann	184
3		216	109	Wolf Josef	110
4	Feldbach	158	80	Feiertag Franz	101
5		158	80	Wilfing Lorenz	101
6	Umgebung Graz	102	52	Reiner Josef v. (NB. Nachw.)	53
7	Hartberg	106	54	Berditsch Ferdinand	63
8	Erzdning	46	24	Dr. Glubek Fr. F.	28
9	Judenburg	71	36	Gutter Josef	58
10	Leibnitz	154	78	Frank Moriz R. v.	87
11		139	70	Ortner Johann (eng. Wahl)	97
12	Leoben	85	18	Haberbacher Franz	28
13	Liezen	38	20	Karnitschnig Waimund	23
14	Luttenberg	87	44	Globočnik Anton	47
15		185	93	Feirer Alois von	130
16	Marburg	180	91	Löschnigg Mathias (2. Wahl)	170
17	Murau	51	26	Plantensteiner Arnold	34
18	Pettau	119	60	Ferrmann Michael	96
19	Radkersburg	98	50	Paithuber Johann	83
20	Rann	105	53	Janešich Johann	68
21	Stainz	153	77	Dr. Passner Josef	141
22	Weiß	181	66	Kaiserfeld Moriz Edl. v.	131
23	Windisch-Graz	64	33	Lohninger Mathias	37

Wahlergebnisse der Städte und Märkte.

Nr.	Wahlbezirk	Anzahl der Wähler	Absolute Majorität	Gewählter Deputirte	Mit Stimmen
1	Bruck	326	164	Dr. Wannisch Wilh., Adv.	235
2	Cilli	305	153	Dr. Mulley Herman, f. f. Staatsanwalt	237
3	Frohnleiten	239	119	Dr. G. Schreiner, Prof. (N. W.)	152
4	Fürstfeld	382	177	Gleispach Carl, Graf v.	266
5	Hartberg	335	168	Mosdorfer Balkhajar	259
6	Judenburg	225	113	Dr. Flechh Johann	186
7	Leoben	237	119	Dr. Peintinger Carl	209
8	Liezen	224	113	Reiser Johann	218
9	Leibnitz	311	156	Dr. Klein Leo	171
10	Marburg	322	162	Lappener Andreas	257
11	Murau	139	70	Senekowitsch Franz	80
12	Pölla	236	119	Dr. Waser Josef, Ritter v., f. f. Oberstaatsanwalt	153
13	Radkersburg	287	144	Dr. Michmayr Raimund	147
14	Voitsberg	228	115	Withalm Andreas, Bürger in St. Florian	148
15	Windischgraz	133	67	Sonns J., Ritbef. (eng. W.)	71
16	Graz inn. St. I.	448	255	Dr. Rehbauer Carl	307
				Dr. Kaiserfeld Jof., Edl. v.	279
17	Graz, Vorstädte	1276	639	Dr. Stremayr C. v. (e. W.)	481
				Dr. Wasserfall Edl. v. „	448

Wahlergebniß der Handels- und Gewerbekammern.

Nr.	Wahlbezirk	Anzahl der Wähler	Absolute Majorität	Gewählter Deputirte	Mit Stimmen
1	Handels- und Gewerbekammer in Graz	29	15	Koch Georg, Handelsmann	28
				Körösi Josef, Fabriksbesitz.	25
				Mulley Eduard, Hüttenwerks-Director	20
2	Handels- und Gewerbekammer in Leoben	15	8	Steyrer Franz, Radgewerk	12
				Schlegel Josef	12
				Seidel Johann	11

Wahlergebniß des großen Grundbesizes.

Nr.	Wahlbezirk	Anzahl der Wähler	Absolute Majorität	Gewählter Deputirte	Mit Stimmen
1	Großer Grundbesitz, Stadt Graz Landhaus	132	67	Dr. Josef Edler v. Neupaner	121
				Fr. Barth. R. v. Carneri	120
				Wilhelm Graf Rhinburg	115
				Johann Paul Pauer	110
				Josef Graf Kotulinský	110
				Ernst Freih. v. Kellersperg	108
				Rudolf Freih. v. Mandell	106
				Anton Raimund Graf Lamberg senior	104
				Stadtpfarrer Dr. Riedl	95
				Friedrich Graf Attems	76
				Carl Lewofl	68

Zweite Wahl

Herr Joh. Ludwig Baier 53

Moriz Ritter v. Frank: Von den berechtigten 2026 Wählern der Landgemeinden sind 1994, also circa 98% erschienen.

Von den berechtigten 8888 Wählern der Städte und Märkte sind 5364, also circa 60 1/3 % erschienen.

Von den berechtigten 45 Wählern der 2 Handelskammern sind 42, also circa 93% erschienen.

Von den berechtigten 180 Wählern aus dem großen Grundbesitze sind 132, also circa 73% erschienen.

Sämmtliche Wahlberechtigte sind in Summa 11,139, wirklich theilhaftig haben sich an unseren Wahlen 7532, also eine Durchschnittszahl von 67 1/2 %.

In 8 Landgemeinden sind alle Wähler erschienen, die übrigen 11 Gemeinden sind mit 97—99% vertreten; bloß die Umgebung Graz erschien bei der 2. Wahl mit 92%: die Städte und Märkte schwanken

zwischen 45—80%, darunter Frohnleiten mit 80% am stärksten, und Murau mit 45% am schwächsten.

Die Handelskammern in Graz und Leoben haben sich mit 97 und 86% und der große Grundbesitz mit 73% betheiligt.

Zweite Wahlen waren 8, und zwar in 2 Landgemeinden, 4 Städten und Märkten, 1 Handelskammer und eine beim großen Grundbesitze.

Engere Wahlen sind nur bei einer Landgemeinde und einer Stadt nöthig gewesen.

Dieses ist der summarische Auszug einer Tabelle, welche ich mir zu entwerfen erlaube und welche ich dem Berichte angeschlossen habe.

Aus dieser Tabelle dürften im Allgemeinen die Wahlacte so ziemlich in deutlicher Uebersicht ersehen werden können.

Ich erlaube mir diesen Bericht sammt der Tabelle dem Herrn Landeshauptmann hiermit zu übergeben.

Aus diesen Daten, meine Herren! geht hervor, daß in unserer Steiermark die Betheiligung an den Wahlen eine sehr lebhafte war.

Städte und Märkte haben sich, obgleich den Wählern nicht die Verpflichtung, sondern nur das Recht oblag, sich an den Wahlen zu betheiligen, wie sie gehört haben, mit mehr als 60% betheiligt.

Doch besonders, meine Herren! waren es die Landgemeinden, welche sich angestrengt haben, ihre Rechte und Pflichten zu erfüllen, und oft 6 bis 8 Stunden weit an den Wahlort hinzogen, um den Männern ihres Herzens ihre Stimme zuzuwenden.

Es wird dadurch festgestellt, so oft dieß auch in früheren Zeiten abgeläugnet wurde, daß auch die Landbevölkerung das wahre Bedürfnis der freien Entwicklung des Vaterlandes aufs Tiefste empfindet; und nun, meine Herren! erlaube ich mir auf den Antrag ihrer Commission überzugehen.

Der Antrag der Commission lautet:

#### A n t r a g.

Das Haus möge beschließen, sämtliche Wahlen der Abgeordneten in Steiermark sind als richtig befunden, anzuerkennen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? (Niemand.)

Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so sehe ich dafür an, daß auch kein Gegenantrag eingebracht wird. In diesem Falle würde ich bitten, durch Aufstehen kundzugeben, daß Sie mit diesem Antrage einverstanden sind.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Moriz Ritter v. Frank: Nachdem ich nun als Berichterstatter fertig bin, möchte ich auch unseren hochverehrten Landeshauptmann bitten, mir auf meine eigene Faust ein Wort zu erlauben.

Landeshauptmann: Mit größtem Vergnügen.

Moriz Ritter v. Frank: Meine Herren! Wir haben in unserer letzten Versammlung eine Pflicht erfüllt, indem wir unserm Allergnädigsten Herrn und Kaiser unseren Dank für die Verleihung des Staatsgrundgesetzes aussprachen, da hierdurch die Einheit des Vaterlandes garantirt wird. Wir haben in derselben Sitzung des schwergeprüften Lenkers unseres Vaterlandes, unseres Staatsministers Ritter v. Schmerling gedacht, wir haben endlich

mit Begeisterung unseren neuen liebenswürdigen Landeshauptmann begrüßt.

Heute, meine Herren, wo wir so viel mit unseren Wählern und Wahlmännern zu thun hatten, scheint mir der Augenblick gekommen, auch dieser treuen, steierischen Männer zu gedenken.

Unsere Wähler danken wir es, daß wir in dieser Art zusammengestellt, berufen sind, über das Wohl und Wehe unserer Heimat, sowie des gesammten Vaterlandes gewichtige Beschlüsse zu fassen, ihnen danken wir es, daß der Geist, der seit Jahren über unsere Berge und Thäler hinzieht, durch uns auf so mächtige Weise vertreten ist; ich meine den Geist der wahrhaft liberalen und loyalen Gesinnung.

Ich hege daher die Ueberzeugung, daß, wenn wir unseren Wählern heute einen Zuruf zusenden, derselbe widerhallen wird von unseren Bergen und Thälern, und ich hoffe, meine Herren, daß Sie mit mir einstimmen werden in den Ruf: Ein Hoch unseren Wählern. (Die Versammlung erhebt sich und ruft: Ein Hoch den Wählern.)

Landeshauptmann: Hohe Versammlung! Da sämtliche Wahlacte geprüft und somit die Wahlen genehmigt sind, so wären wir jetzt in der Lage, zum vorgeschriebenen Angelöbniße überzugehen.

Ich werde Ihnen den Gang, den ich dabei einzuhalten gedenke, auseinandersetzen: Ich beabsichtige zuerst den beiden Herren Schriftführern das Angelöbniß in meine Hände abzunehmen; sobald dies geschehen sein wird, beabsichtige ich von einem der beiden Herren Schriftführer die Formel der hohen Versammlung vorlesen zu lassen und von dem zweiten Herrn Schriftführer den Namensaufruf und die Constatirung der geschehenen Angelobung aufschreiben zu lassen.

Es würde diese Aufschreibung, welche im Protokolle erscheint, statt der Unterschrift, statt einer andern Art der Constatirung genügen.

Die sämtlichen Herren würden nach dem Namensaufrufe auf diesen Perron heraustreten und unter Aussprechung der Worte: „Ich gelobe“, durch Handschlag das Gelöbniß in meine Hände ablegen.

Wenn Jemand etwas gegen diese Art und Weise einzuwenden hätte, bitte ich es zu sagen.

Wenn gegen die Form keine Einwendung stattfindet, so werde ich zu dem Vorgange in der von mir angedeuteten Weise schreiten.

Zu den beiden Schriftführern. Sie werden an Eidesstatt in meine Hände geloben, Sr. Majestät dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Geseze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.

Dr. Schreiner und Dr. v. Stremayr: Ich gelobe.

Landeshauptmann: Nun bitte ich der ganzen hohen Versammlung die Formel vorzulesen.

Dr. Schreiner. Sie werden Sr. Majestät dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Geseze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten in die Hände des Herrn Landeshauptmannes an Eidesstatt geloben.

Ottokar Fürstbischof zu Seckau: ich gelobe.

Ant. Mart. Fürstbischof zu Lavant: ich gelobe.

Rector magnific. Dr. Blaschke: ich gelobe.

Dr. Nimmayer Raimund: ich gelobe.

Attems Fried. Graf: ich gelobe.

Josef Bayer: ich gelobe.  
 Ferd. Berditsch: ich gelobe.  
 Ritter v. Carneri: ich gelobe.  
 Dr. Johann Fleck: ich gelobe.  
 Moriz Ritter v. Franf: ich gelobe.  
 Franz Feiertag: ich gelobe.  
 Edler v. Feyrer Alois: ich gelobe.  
 Ignaz Fürst: ich gelobe.  
 Anton Globočnik: ich gelobe.  
 Dr. Hafner: ich gelobe.  
 Michael Herrmann: ich gelobe.  
 Dr. Hlubek (nicht anwesend).  
 Franz Haberbacher: ich gelobe.  
 Josef Hutter: ich gelobe.  
 Johann Janeschitz: ich gelobe.  
 Wilhelm Graf v. Rhünburg: ich gelobe.  
 Josef Graf v. Rottulinski: ich gelobe.  
 Ernst Freiherr v. Kellersperg: ich gelobe.  
 Moriz Edler v. Kaiserfeld: ich habe mein Gelöbniß  
 in die Hände Sr. Exc. des Herrn Statthalters  
 abgelegt.  
 Dr. Josef Edler v. Kaiserfeld: ich gelobe.  
 Barmund Karnitschnigg: ich gelobe.  
 Dr. Leo Klein: ich gelobe.  
 Georg Koch: ich gelobe.  
 Josef Körösti: ich gelobe.  
 Richard Graf v. Lamberg sen.: ich gelobe.  
 Carl Lemohl: ich gelobe.  
 Mathias Lohninger: ich gelobe.  
 Math. Löschnig: ich gelobe.  
 Rudolf Baron v. Mandell: ich gelobe.  
 Dr. Mörtl: ich gelobe.  
 Dr. Herm. Mülley: ich gelobe.  
 Eduard Mülley: ich gelobe.  
 Balthaf. Mosdorfer: ich gelobe.  
 Dr. Josef Edler v. Neupauer: ich gelobe.  
 Johann Ortner: ich gelobe.  
 Johann Paul Bauer: ich gelobe.  
 Josef Payerhuber: ich gelobe.  
 Arnold Planfensteiner: ich gelobe.  
 Dr. Carl Peintinger: ich gelobe.  
 Dr. Carl Rechbauer: ich gelobe.  
 Johann Reicher: ich gelobe.  
 Josef v. Reiner: ich gelobe.  
 Dr. Johann Riedl: ich gelobe.  
 Franz Senekowitsch: ich gelobe.  
 Josef Sonns: ich gelobe.  
 Johann Seidl: ich gelobe.  
 Franz Steyrer: ich gelobe.  
 Josef Schlegl: ich gelobe.  
 Andreas Tappeiner: ich gelobe.  
 Dr. Josef Ritter v. Waser: ich gelobe.  
 Wilhelm Wannisch: ich gelobe.  
 Dr. Edler v. Wasserfall: ich gelobe.  
 Lorenz Wilfing: ich gelobe.  
 Andreas Wischalm: ich gelobe.  
 Josef Wolf: ich gelobe.  
 Landeshauptmann Graf Gleispach: Da die  
 sämmtlichen Angelöbniße nun entgegengenommen sind, so  
 sind wir von diesem Augenblicke an als vollkommen con-  
 stituit zu betrachten.  
 Das Eine noch fehlende Gelöbniß werde ich ebenfalls

öffentlich abnehmen, damit der Act als ein ganz öffentlicher  
im Protokolle erscheint.

Wir können nun zur Verhandlung übergehen.

Wir haben, wie in der letzten Tagesordnung ver-  
kündet worden ist, zuerst die Regierungs-Vorlagen vor-  
zunehmen.

Es sind mir Regierungs-Vorlagen angekündigt, die  
wir erst bekommen werden, ich weiß nicht, ob in der heuti-  
gen oder in der nächsten Sitzung.

In der Zwischenzeit werde ich jedenfalls das, was  
das Grundgesetz vorschreibt, als Regierungs-Vorlagen an-  
nehmen, insofern, daß wir die Acte, die dort vorgeschrie-  
ben sind, zuerst vornehmen.

Ich verstehe darunter:

1. die Bestimmung über die Art und Weise der Ver-  
öffentlichung der Protokolle und der stenographischen  
Berichte.

Ich werde bitten, zu diesem Zwecke einen Ausschuß  
niederzusetzen, welcher das Nähere zu erwägen, festzusetzen  
und an die hohe Versammlung zu berichten haben wird.

Ich werde die Wahl erst gegen das Ende der Sitzung  
vornehmen lassen, damit wir nicht unterbrochen sind, zwi-  
schen Besprechen, Verhandeln und Wahlzettelschreiben.  
Wir können das Mechanische auf's Ende verschieben,  
glaube ich.

Ich würde beantragen, daß das nämliche Comité,  
das die Aufgabe haben wird, über die Veröffentlichung  
der Verhandlungen zu berathen, zugleich die nothwendig  
damit im innigsten Zusammenhange stehende Geschäfts-  
ordnung auszuarbeiten übernehme. Die Aufgabe dieses  
Comités wird eine ziemlich weiltläufige werden; es ist  
auf Mehreres dabei Rücksicht zu nehmen. Ich würde  
übrigens als Grundlage Exemplare früherer Geschäfts-  
ordnungen mitzutheilen die Ehre haben. (Wünscht Jemand  
über diese Angelegenheit zu sprechen, so bitte ich es zu  
sagen). Ich würde beantragen, daß Sie zu dem Aus-  
schusse vier Mitglieder wählen. (Wünscht Jemand eine  
größere oder kleinere Zahl, oder wünscht Jemand gegen  
die Cumulirung der Geschäftsordnung mit der Berathung  
über die Protokolle und stenographischen Berichte  
etwas einzuwenden, so bitte ich dieses zu thun. Wenn  
Niemand etwas einwendet, so setze ich voraus, daß  
Jedermann damit einverstanden ist. Die Wahlen werden,  
wie gesagt, gegen Ende vorzunehmen sein.)

Der zweite Gegenstand, den ich als Regierungs-  
vorlage ansehe, weil er uns durch das Grundgesetz zu-  
gewiesen ist, ist die Festsetzung der Gehalte für die  
künftigen Landesauschüsse. Ich finde analog auch dar-  
über zu berathen, ob und welche Diäten das Land even-  
tuell den Herren Reichsraths-Abgeordneten für den Fall  
geben werde, daß der Staatschah ihnen eine Entschä-  
digung nicht gewährt, welche bis jetzt nirgends erwähnt  
ist, und es ist daher sehr leicht denkbar, daß von  
Seite des Staatschahes Diäten zu geben, nicht beab-  
sichtigt ist. Diese beiden Gegenstände könnte ebenfalls  
Ein Comité behandeln und in kurzer Zeit zur Berichts-  
erstattung bringen. Ich würde vorschlagen, sechs Mit-  
glieder dafür zu bestimmen. (Wünscht Jemand etwas  
zu sprechen?) Da Niemand etwas einwendet, so setze ich  
dafür an, daß sie auch diesen Vorschlag genehmigen.  
Wir haben darüber die Wahl vorzunehmen, jedoch glaube  
ich, daß sie bis ans Ende zu verschieben sei.

Der nächste Gegenstand wäre nun der dringliche Antrag, der uns vorliegt und neulich verkündet wurde, auf eine Adresse, bezüglich welchen Antrages ich den Herrn Antragsteller bitten würde, im Kurzem sich auszusprechen, was er für nähere Verfügungen darüber wünscht.

(Moriz v. Kaisersfeld liest seinen Antrag vor.)

Dringlicher Antrag:

Die Gefertigten beantragen: der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es sei Sr. k. k. Majestät in einer Adresse der Dank und die Ergebenheit des Landes für das huldreichst verliehene Staatsgrundgesetz, für den dadurch gewährten Boden weiterer verfassungsmäßiger Entwicklung und für die durch dieselben gewährte und gesicherte Reichseinheit ehrfurchtsvoll zu unterbreiten.

2. Zur Abfassung dieser Adresse sei eine Commission aus 10 Mitgliedern des Landtages sogleich zu wählen, welche

3. zugleich mit der Vorlage des Adressentwurfes über die Art der Uebersetzung desselben an den Landtag Vorschläge zu erstatten haben werden.

Der Antragsteller unterstützte seinen Antrag mit folgender Rede:

Es ist gewiß Niemand in diesem Saale, der nicht heute, nachdem ein starrer, Alles sich entfremdender Absolutismus die Monarchie an den Rand des Zerfalls führte, die Ueberzeugung in sich trüge, daß nur in dem Mit- und Zusammenwirken der Völker, in dem erweckten patriotischen öffentlichen Geiste, in verfassungsmäßigen Zuständen die Rettung in der Gefahr liege. Eben so wenig glaube ich mich zu irren, wenn ich in Ihnen die Ueberzeugung voraussetze, daß die Schaffung solcher verfassungsmäßiger Zustände dort, wo etwa keine solchen bestanden, oder wo die Zeit dieselben weggewischt oder in eine herabwürdigende Stellung herabgedrückt hat, und die Bedingungen der Wiederherstellung derselben dort, wo Revolution und Sieg vernichtend über sie hinweggeschritten sind, — in unserer Lage nur aus dem freien Antriebe kaiserl. Entschliegung hervorgehen konnten.

Das Diplom vom 20. October, das Grundgesetz über die Reichsvertretung, die Landesordnungen und die unter Bedingungen wieder hergestellte ungarische Verfassung: das ist heute das öffentliche Recht Oesterreichs.

Man mag sich über den Zeitpunkt, in welchem diese kaiserlichen Emanationen hätten erfolgen sollen, über Mängel und Lücken und über manches Andere streiten, das aber, meine Herren! ist gewiß, daß heute, wo 15 Landtage auf Grundlage dieser Staatsgrundgesetze tagen, zwischen Regenten und Völkern ein Vertrag abgeschlossen und vollzogen ist, ein Vertrag, von welchem einseitig nichts zurückgenommen, an dessen Bestimmungen und Vorbehalten einseitig nichts geändert werden kann und wird. Das ist weiter gewiß, daß durch diese Staatsgrundgesetze ein staatsrechtlicher Boden geschaffen ist, auf welchem bestehende Mängel ausgebessert, Lücken ausgefüllt, auf welchem der Bau eines constitutionellen Oesterreich vollendet werden kann und ich hoffe auch — wird. Die Staatsgrundgesetze endlich wahren, — und darin liegt für mich ihr höchster Werth — die Einheit der Monarchie und in dem Maße an Ein-

heit, das sie fordern, in der freien Bewegung und Selbstbestimmung, welche sie den Völkern innerhalb derselben gewähren, liegt mir die Bürgschaft, daß die Einheit der Monarchie siegreich aus dem Kampfe widerstrebender Elemente hervorgehen werde, die Einheit und damit die Macht dieses Oesterreichs, das, welche auch die Fehler und die Irrthümer seiner Regenten und Staatsmänner einst waren, doch bis jüngst noch ein muthiger Kämpfer und ein verlässliches Bollwerk für die Freiheit der Staaten, für die Freiheit des Welttheils war gegen Usurpation und Ländergier, jenes Oesterreichs, das, wenn es sich erst als lichter Dom der Freiheit und des Rechtes über allen seinen Völkern wölben wird, den verschiedenen Stämmen, die es bewohnen, allein das gleiche Recht zu sichern und dadurch ihren Widerstreit zu versöhnen vermag. (Beifall.)

Ist dies die Bedeutung der Staatsgrundgesetze, liegen solche Keime einer möglichen besseren Zukunft in ihnen, sind sie es, die uns hoffen lassen, daß nach der finsternen, sternenlosen Nacht der Gegenwart ein helleres Tages folgen werde, dann ist es Ihr Patriotismus, an den ich appellire, wenn ich Sie bitte, daß Sie meinem und meiner Genossen Antrage Ihre einmüthige Zustimmung geben. (Lauter Beifall.)

Landeshauptm.: Ich erlaube mir der hohen Versammlung diesen Antrag zur Ventilierung und Berichterstattung vorzuschlagen, (unterbrochen v. Moriz v. Kaisersfeld.)

Moriz v. Kaisersfeld: Der Antrag ist von der hohen Versammlung noch nicht angenommen.

Graf Gleispach: Die Annahme kann füglich nicht vorausgehen, sie kann erst geschehen, wenn die Berichterstattung erfolgt ist.

M. v. Kaisersfeld: Der Antrag geht dahin, eine Adresse zu erlassen, und dieser Antrag ist gestellt worden, es muß derselbe von der hohen Versammlung angenommen und ausgesprochen werden, daß sie eine Adresse beschließen will. Wenn dieser Beschluß gefaßt ist, dann erst kann die Consequenz, nämlich die Ventilierung und Berichterstattung erfolgen.

Graf Gleispach: Ich sehe diese Ansicht als richtig an; ich bitte die hohe Versammlung, auszusprechen, ob sie diesen Antrag annehmen will. (Allgemeine Zustimmung.)

So werde ich mir in zweiter Linie erlauben zu fragen, ob die hohe Versammlung einverstanden ist, zu diesem Zwecke ein Comité von 9 Personen, denen sich der Antragsteller als zehnter anschließen soll, zusammenzusetzen. Wenn Niemand eine andere Anzahl proponirt, so nehme ich an, daß sie einverstanden sind. Und so sind wir mit den Verhandlungen des heutigen Tages zu Ende, und könnten zu den Wahlen schreiten. Ich erlaube mir noch eine Mittheilung zu machen, die ich früher in der Schnelligkeit vergessen habe. Wir werden noch um einige Wahlen mehr zu machen haben, als wir glaubten; ich habe in der Zwischenzeit eine Weisung bekommen, für alle möglichen Fälle vorzusorgen, wo Reichsräthe verhindert werden könnten, an der Ausübung ihrer Pflicht während der ganzen Zeit Theil zu nehmen, und damit die Vertretung nicht unvollständig werde, so ist dafür in der Art vorzusehen, daß für jede einzelne Gruppe ein Stellvertreter für den betreffenden Reichsrath zu wählen sein wird; wenn wir zur Wahl

überhaupt schreiten werden, wird dies zum zweiten Mal zur Sprache kommen.

Graf Kottulinsky: Ich erlaube mir anzufragen, ob für jene Gruppen, wo zwei oder drei Reichsräthe zu wählen sind, auch zwei oder drei Stellvertreter gewählt werden.

Graf Gleispach: Für Gruppen, wo weniger als fünf Reichsräthe zu wählen sind, wird nur Einer gewählt, daher auch dort, wo einer oder zwei Reichsräthe gewählt werden, nur Ein Stellvertreter. Wir haben keine Gruppe, die fünf übersteigt, und so haben wir für jede nur einen zu wählen.

Dr. Reebauer: Ich vermissе im Reichsgrundgesetz irgend eine Bestimmung wegen der Wahl irgend eines Ersazmannes für den Reichsrath. Ich möchte mir daher eine nähere Aufklärung erbitten, wie und auf welche Weise zur Wahl eines Ersazmannes geschritten werden könne. Es wurde von meinem werthen Herrn Borredner M. v. Kaiserfeld sehr richtig betont, daß das Reichsgrundgesetz in jeder Hinsicht der gesetzlich unantastbare Boden sein soll, wenn daher neue Bestimmungen über die Wahl von Ersazmännern getroffen werden sollen, über die Wahl von Männern, welche in Zukunft mitrathen sollen, so soll das Grundgesetz sie enthalten. Ich erkenne es als zweckmäßig, Ersazmänner zu bestimmen, aber dies wäre dann ein Nachtrag zum Staatsgrundgesetz, der nur im verfassungsmäßigen Wege zur Geltung gebracht werden kann. Im Wege der Detourierung erkenne ich dies nicht als legal.

Ich erkenne das Grundgesetz als einzige legale Basis nach oben und unten, und jede Aenderung ist nur im verfassungsmäßigen Wege möglich. Ich müßte daher vom Standpunkte des Rechtes und der Wahrung des Staatsgrundgesetzes Verwahrung einlegen.

Graf Gleispach: Ich glaube, diese Verwahrung muß jedenfalls früher zur Sprache kommen, bevor die Wahlen vorgenommen werden; jetzt aber halte ich sie nur angeht. Ich bitte den Gegenantrag zu verschieben.

Zu näherem Aufschlusе muß ich noch mittheilen: Ich habe nichts bekommen als eine Abschrift „des Erlasses des Staatsministers an den Landeshauptmann für Steiermark,“ worin es unter anderem heißt: . . . gleichzeitig mit der Wahl der in das Abgeordneten-Haus des Reichsrathes zu entsendenden Mitglieder wird der Landtag ermächtigt, für die obbezeichneten Fälle Ersazmänner zu wählen, welche . . .

Ich werde die Ehre haben, den ganzen Erlaß mitzutheilen, und diesen der Commission zu übergeben, welche die Geschäftsordnung zu berathen hat, weil einschlägige Bemerkungen darin vorkommen, und die Herren werden das Weitere beschließen.

Dr. Reebauer: Ich behalte mir vor, meine Verwahrung später zur Geltung zu bringen.

Herr Hofrath Schlosser, als k. k. Regierungs-Commissär, erscheint.

Graf Gleispach: Aus der Anwesenheit des Herrn Regierungs-Commissärs schließe ich, daß derselbe Regierungsvorlagen gebracht hat, ich bitte dieselben der Versammlung mitzutheilen.

Hofrath Schlosser, als Regier.-Commissär, spricht:

Die I. Vorlage, das Diplom vom 20. Oct. 1860, wurde von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter in der ersten Sitzung am 6. April 1861 dem Landtage übergeben.

Die übrigen 3 Vorlagen habe ich Ihnen mitzutheilen, selbe lauten:

## II. Vorlage.

Im Auftrage des Herrn Staatsministers und über Hochdeßsen Erlaß vom 31. März d. J., Z. 1626 L, habe ich die Ehre der hohen Landtags-Versammlung zu eröffnen, daß, nachdem selbstverständlich die Landtage und der Reichsrath nicht gleichzeitig versammelt sein können, der Landtag spätestens in der Art vertragt werden wird, daß die in den Reichsrath gewählten Abgeordneten zur Eröffnung des letzteren rechtzeitig nach Wien eintreffen können, daß die Regierung sich jedoch vorbehalte, die Wiedereinberufung des Landtages nach der Beendigung der ersten Reichsraths-Session zu veranlassen.

Graz am 6. April 1861.

Strasoldo m/p.

## III. Vorlage.

Ueber hohen Erlaß des Herrn Staatsministers vom 31. März 1861, Z. 1626 L, habe ich die Ehre dem hohen Landtage zu eröffnen, daß es nach Prüfung der Wahlen Hochdeßselben dringendste Aufgabe sein werde, zur Wahl der nach dem Grundgesetze über die Reichsvertretung in das Abgeordneten-Haus des Reichsrathes zu entsendenden Mitglieder zu schreiten.

Hiebei habe ich jedoch zu Folge weiteren hohen Erlasses des Herrn Staatsministers vom 2. d. M., Zahl 2007 L, noch die folgende Mittheilung beizufügen.

Nach §. 17 des Allerhöchsten Patentes über die Reichsvertretung ist, wenn ein Mitglied des Abgeordneten-Hauses mit Tod abgeht, die persönliche Fähigkeit verliert, oder dauernd verhindert ist, eine neue Wahl vorzunehmen.

Der Landtag kann für jeden solchen Fall nicht zur Wahl zusammen berufen werden und wenn bis zum nächsten Zusammentritte desselben zugewartet würde, so müßte einstweilen die Zahl der auf das betreffende Land entfallenden Mitglieder des Abgeordneten-Hauses unvollständig bleiben.

Um sonach den einzelnen Kronländern jederzeit die thunlichst vollständige Vertretung im Abgeordneten-Hause des Reichsrathes zu sichern, geruhen Seine k. k. Apostolische Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. v. M. die Landtage allergnädigst zu ermächtigen, gleichzeitig mit der Wahl der in das Abgeordneten-Haus des Reichsrathes zu entsendenden Mitglieder für die obbezeichneten Fälle Ersazmänner zu wählen, welche, sobald einer der obbezeichneten Fälle eintreten sollte, einzuberufen sind, und bis zur Vornahme der regelmäßigen neuen Wahl zu fungiren haben.

Rückfichtlich der Anzahl dieser Ersazmänner geruhen Seine k. k. Apostolische Majestät allergnädigst zu genehmigen, daß aus jeder im Anhange zu der betreffenden Landes-Ordnung festgestellten Gruppe von Landtags-Abgeordneten, aus welcher 1—5 Mitglieder in das Abgeordneten-Haus des Reichsrathes zu entsenden sind, Ein Ersazmann und für die volle Zahl von je fünf weiteren Abgeordneten zum Reichsrathe Ein weiterer Ersazmann gewählt werde.

Graz am 6. April 1861.

Strasoldo m/p.

## IV. Vorlage.

Ueber Eröffnung des Herrn Staatsministers vom 31. März d. J., Z. 1626 L, habe ich die Ehre, der hohen Landtags-Versammlung bekannt zu geben, daß es in der Absicht der Regierung liege, sich wegen der Uebergabe der nach den Bestimmungen der Landesordnung in die Verwaltung des Landtages und beziehungsweise des Landesauschusses über-

gehenden Fonde und Anstalten, soweit dieselben unter der unmittelbaren Verwaltung der Regierung stehen, mit dem neu constituirten Landesauschusse in das Einvernehmen zu setzen, daher der hohe Landtag den Landesauschuss beauftragen wolle, hierüber mit der Regierung in Verhandlung zu treten, und das Ergebniß dem Landtage vorzulegen.

Ebenso bin ich angewiesen, den hohen Landtag aufzufordern, daß selber den Landesauschuss beauftrage, die im §. 29 L. D. bezeichneten Geschäfte des bisherigen ständischen Landesauschusses (Verordneten-Stelle und ständischen Ausschuss) zu übernehmen, und das Resultat dem Landtage gleichfalls vorzulegen.

Was die Präliminarien für das Verwaltungsjahr 1862 betrifft, so müssen dieselben, um Beirungen des öffentlichen Dienstes zu begegnen, rechtzeitig festgestellt werden.

Der hohe Landtag wird jedoch in Folge der voraussichtlich länger dauernden Session des Reichsrathes zu spät wieder zusammentreten, um diese Feststellung vornehmen zu können.

In dieser Rücksicht, und nachdem es sich blos um eine Vorkehrung für das Uebergangsstadium handelt, wird es das Angemessenste sein, daß der Landtag dem Landes- oder einem eigens zu bestellenden Ausschusse gegen nachträgliche Vorlegung des Ergebnisses die unbeschränkte Vollmacht im Vorhinein erteilt, diese Präliminarien zu prüfen und richtig zu stellen.

Indem ich den hohen Landtag einlade, diese Verfügung zu treffen, und mir vorbehalte, die Präliminarien für das Jahr 1862 in der gedachten Weise dem Landes- oder einem mir namhaft gemachten, hierzu eigens bestellten Ausschusse nachträglich zu übergeben, bin ich zugleich schon jetzt zu der Erklärung ermächtigt, daß, wofern sich mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 22 L. D. die Nothwendigkeit ergeben sollte, eine kaiserliche Sanction zu erwirken, das hohe Staatsministerium für diesen Ausnahmefall keinen Anstand nehmen würde, auch solche, von dem Landes-Ausschusse festgestellte Budgets-Anträge Sr. Majestät vorzulegen. Graz am 6. April 1861.

Strasoldo m/p.

Ich habe die Ehre, diese Regierungsvorlagen in die Hände des Herrn Landeshauptmannes zur gefälligen weitem Verfügung zu übergeben.

Vorsitzender: Ich werde diese Regierungsvorlagen in der nächsten Sitzung zur Sprache bringen. Heute unvorbereitet, wäre es nicht zweckmäßig, etwas Weiteres darüber zu verfügen; es wird dieß eine Aufgabe der nächsten Sitzung sein.

Ich glaube, daß wir jetzt nichts mehr zu verhandeln haben, ausgenommen, wenn etwa Jemand der H. Abgeordneten über irgend einen Gegenstand das Wort zu ergreifen wünscht; wenn dieses nicht der Fall ist, so könnten wir zu den Wahlen schreiten.

Ich bitte zuerst jenes Comité zu wählen, welches nach der Zustimmung der Herren Abgeordneten aus 4 Mitgliedern zu bestehen hätte, und welches die Veröffentlichung der stenographischen Berichte, so wie der Protokolle und die Entwerfung einer Geschäftsordnung vorzunehmen und darüber zu berathen hat.

Zu Scrutatoren erwähle ich die Herren Josef Köröfi und Dr. Josef Hafner. (Die Versammlung überließ näm-

lich auf Antrag eines Herrn Abgeordneten die Wahl der Scrutatoren dem Ermessen des Herrn Landeshauptmannes.) Ueber eine kleine Differenz in der Zahl der Zettel ging die Versammlung als unwesentlich hinaus.

Zwei Zettel enthielten 10 Mitglieder für die Diäten-Commission, sie wurden vertilgt und die Herren aufgefordert, sie neu zu schreiben, jedoch nicht zu unterschreiben, was überhaupt nicht nöthig sei.

Das Ergebniß der Abstimmung war folgendes:

Es erhielten

Herr Jos. Graf Rottulinsky	58 Stimmen,
Herr Hermann Dr. Mulley	58 Stimmen,
Herr Dr. Wasserfall	58 Stimmen,
Herr Dr. Wannisch	57 Stimmen.

Außerdem erhielten Herr Dr. R. v. Waaser 3 Stimmen, Herr Dr. Carl Rehbauer 2 Stimmen, und die Herren Dr. Josef v. Kaiserfeld, Dr. Moriz Edler von Kaiserfeld, Josef Edler von Neupauer und Dr. Stremauer je eine Stimme.

Vorsitzender: Die ersten vier Herren sind hiermit mit sehr überwiegender Majorität bestimmt für dieses Comité, und ich ersuche die Herren, mich in Kenntniß zu setzen, wann Sie zusammenkommen, damit ich an Ihren Berathungen gelegentlich Theil nehmen kann, weil mir als Vorsitzenden der Versammlung der Vorsitz auch in den Ausschüssen zusteht.

Als Lokale, wo Sie sich versammeln können, würde ich Ihnen die Lokalität hier im Landhaus = Gebäude zu ebener Erde links, die ehemalige Sparkassa, einräumen. Dort sind drei Lokalitäten, von denen eine zu diesen Sitzungen hergerichtet ist. Ich bitte, sie zu benützen.

Der nächste Ausschuss, der zu wählen ist, ist das Comité zur Bestimmung der Gehalte der Landesauschüsse und der eventuellen Diäten der Reichsräthe.

Von der hohen Versammlung sind 6 Ausschüsse genehmigt worden. Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. Die Zählung der Zettel ergibt die Zahl 61 als richtig mit Bezug auf den nichtstimmenden Herrn Landeshauptmann und den abwesenden Abgeordneten Dr. Hlubek.

Das Ergebniß der Abstimmung war folgendes:

Von den 61 Stimmen entfielen auf:

Herr Schlegel	59
" Dr. Michmayr	56
" Berditsch	54
" Waaser	55
" Löschnigg	55
" Planensteiner	56 Stimmen.

Präsident: Die eben genannten Herren sind also mit sehr überwiegender Majorität gewählt. Ich ersuche Sie, sich im Präsidial-Bureau gleich an der Stiege, wo ich mich dormalen aufhalte, zu versammeln und mich auch von der Stunde in Kenntniß zu setzen, damit auch ich daran theilnehmen könne, wenn es meine freie Zeit gestattet.

Nun wäre noch die dritte Wahl vorzunehmen, nämlich das Comité für den Dringlichkeitsantrag des Herrn Moriz v. Kaiserfeld zusammenzusetzen, welches aus dem Herrn Antragsteller und 9 Mitgliedern zu bestehen hat.

Ich bitte zu dieser Wahl ebenfalls die Wahlzettel abzugeben.

Nach Abgabe der Wahlzettel fragt Herr Landeshauptmann: Sind alle Stimmzettel abgegeben?

Ein Abgeordneter: Hier ist noch einer.

Dr. S a f n e r zählt die Stimmzettel. Es sind 61 — es geht zusammen (richtig aus dem Grunde wie oben).

Werden die Stimmzettel vorgelesen.

Dr. S t r e m a y e r. Das Resultat ist: außer Herrn Moriz Edlen v. Kaiserfeld hat Herr Moriz Ritter v. Frank 59 Stimmen, Dr. v. Neupauer 59 Stimmen, Professor Schreiner 58 Stimmen, Dr. Rechbauer 58 Stimmen, Eduard Mulley 57 Stimmen, Fürstbischof v. Lavant 57 Stimmen, Math. Lohninger 56 Stimmen, Dr. Fleck 53 Stimmen und Herr Warmund Karnitschnigg 53 Stimmen.

Landeshauptmann: Ich hätte gewünscht, diesem Ausschuss die Lokalitäten im 1. Stock, wo die Wahlacten geprüft worden sind, zu überlassen. Ich glaube aber eine zweckmäßige Veränderung vorzunehmen, wenn ich den Ausschuss von 6 Mitgliedern zur Berathung der Diäten bitte, daß er sich ebenfalls in die Localitäten der ehemaligen Sparcasse verfügt, und den Ausschuss der 10 Mitglieder bitte ich, sich in das Ausschuss-Bureau im 2. Stock zu begeben, weil im 1. Stocke Herrichtungen für mein Präsidial-Bureau besorgt werden.

Moriz v. Kaiserfeld: Ich bitte, die Herren der Adresscommission mögen sich heute um 4 Uhr im angezeigten Locale einfinden und versammeln.

Landeshauptmann: Es mögen sich also die Herren um 4 Uhr im 2. Stocke im Ausschuss-Bureau einfinden.

Moriz v. Kaiserfeld: Da muß ich eine Bemerkung beifügen. Im Locale finden auch die Privatbesprechungen statt, und da der Ausschuss der Zehner sich heute sicherlich durch 4 Stunden versammelt halten wird, so bitte ich die Herren ihre Privatbesprechungen für heute auszusetzen. (Wird vom Herrn Landeshauptmanne dahin aufgeklärt, daß die bei den Versammlungen zur Privatbesprechung und des Adress-Comite's ungestört neben einander arbeiten können, worauf Herr Moriz v. Kaiserfeld seine Bitte um Verschiebung der Privatbesprechung zurückzieht.)

Landeshauptmann: Hiemit wären wir mit den Geschäften der heutigen Sitzung zu Ende. Ich bemerke noch, daß mir weder eine Reinabschrift der Protokolle, noch

die stenographischen Aufzeichnungen bisher vorgelegt wurden. Meine Meinung geht dahin, daß Beides, namentlich aber die Originale der stenographischen Aufzeichnung verriegelt und geheftet im Archive niedergelegt werden sollen; es darf von dem, was hier gesprochen wird, kein Buchstabe verloren gehen. Jetzt wäre nur noch die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu bestimmen.

Die Tagesordnung für die nächste Sitzung wäre zuerst die Protokolls-Berlesung, dann die Regierungs-Vorlagen, wie vorgeschrieben ist, entweder in Bollberathung zu nehmen, oder ein Ausschuss niederzusetzen, wie es die hohe Versammlung für nothwendig findet, dann die Anträge der einzelnen Mitglieder.

Vor der Hand sind mir nur zwei vorgelegt. Die weiter einsaufenden werde ich der h. Versammlung verkünden und ihr überlassen, was sie zu verfügen gedenkt. Sodann, wenn möglich, würde der Bericht der Diäten-Commission vorzubringen sein. Es kommt darauf an: wenn der Bericht der Adress-Commission früher fertig ist, so wird dieser, ist der Bericht über die Gehaltsfrage früher fertig, so wird dieser zuerst vorgenommen; aber jedenfalls kommen die Berichte in der Weise und Reihe, wie sie mir übergeben werden, zum Vortrage, dann allfällige Bemerkungen der Einzelnen.

Ich dünkte, daß wir morgen keine Sitzung halten; ich bitte die Herren Berichterstatter, zu sagen, bis wann sie mit ihrer Aufgabe fertig zu sein glauben; die, welche die Geschäftsordnung zu berathen haben, frage ich nicht, weil sie jedenfalls mehrere Tage dazu brauchen werden.

M. v. Kaiserfeld: Ich hoffe, daß die Adresse wird übermorgen vorgetragen werden können.

Graf Gleispach: Also am Donnerstag um 10 Uhr werden wir die nächste Sitzung halten. Ist es nicht möglich, daß ein Berichterstatter Etwas berichtet, so bleibt nichts übrig, als die Sitzung schnell aufzuheben und zu verschieben.

Wenn Niemand Etwas zu bemerken hat, so erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Nächste Sitzung: Donnerstag 11. April 10 Uhr.)

Schluss der Sitzung um 12 1/2 Uhr Mittags.

**Berichtigung.** In dem stenographischen Bericht über die Verhandlungen des Landtages im Herzogthume Steiermark über die erste Sitzung am 6. April 1861, soll es auf der Seite 4, Spalte 1, Zeile 21 von oben statt „unerfahrene Hand,“ richtig heißen: „unerfahrene Hände.“